



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0033 vom 09.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	02.03.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Übertragung von Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt für die genannten Maßnahmen die Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen aus Vorjahren gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu übertragen.

Sachdarstellung:

Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht abgeschlossen wurden, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können gemäß § 22 KomHVO übertragen werden. Die Übertragungen sind dem Rat in Form einer Übersicht mit den Auswirkungen auf den Ergebnisplan/Finanzplan vorzulegen. Ermächtigungsübertragungen (u.a. für Restzahlungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen) sind für folgende Maßnahmen geplant:

• Bauhof (Fahrzeuge und Maschinen)	221.960 €
• Erwerb von bebauten Grundstücken	1.200.000 €
• Neubau Rathaus	386.470 €
• Neubau Feuerwache Ochtrup	1.504.370 €
• Erstellung Homepage v.-Galen-Schule	1.500 €
• Erstellung Homepage Marienschule	1.500 €
• Sonderetat Fachschaft Physik Gymnasium	1.142 €
• Entwicklung Schulzentrum	232.000 €
• Neubau Sporthalle Schulzentrum	194.000 €
• Sanierung Gehwege Turmstraße	90.000 €
• An den Wiesen	13.300 €
• Baustraße Baugebiet Sonnenbrink	112.000 €
• Wohnmobilstellplatz	25.000 €

Summe	3.983.242 €
--------------	--------------------

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisplan bestehen nicht, da es sich ausnahmslos um investive Maßnahmen (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) handelt.

Im Auftrage:

Wiers